

SONDERPROGRAMM „STADT UND LAND“



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

FÖRDERZWECK

- Förderung von Investitionen in die Fahrradinfrastruktur, die die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens erhöhen und zum Ausbau einer möglichst flächendeckenden Radinfrastruktur beitragen.
- **zuwendungsfähig:**
 - Neu-, Um- und Ausbau von Radverkehrsnetzen,
 - eigenständige Radwege, Fahrradstraßen,
 - Radwegebrücken oder -unterführungen,
 - Abstellanlagen und Fahrradparkhäuser,
 - Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr wie getrennte Ampelphasen (Grünphasen),
 - Radverkehrskonzept
 - Lastenradverkehr

FÖRDERUNG

- Die Maßnahmen werden mit bis zu 75% unterstützt.
- Bei finanzschwachen Gemeinden und Gemeinden in strukturschwachen Gebieten mit bis zu 90%.
- **Voraussetzungen:**
 - gesicherte Gesamtfinanzierung
 - Abschluss der Projektlaufzeit bis 31.12.2028

VERFAHREN

- Gemeinden und Gemeindeverbände richten die Förderanträge an das Land RLP.
- Innerhalb eines Monats muss der Projektträger BALM Einwände gegen das Vorhaben einreichen. Tut es das nicht, gelten die Anträge als genehmigt.

SHORT FACTS:

Schwerpunkte

Fahrradinfrastruktur

Zuwendungsberechtigt

juristische Personen des öffentlichen Rechts

Zuwendung

bis zu 75% bzw. 90%
Förderquote

HINWEISE:

Gemeinden und Gemeindeverbände richten die Förderanträge an das Land RLP

WEITERE INFORMATIONEN

Ansprechpersonen:

LBM Koblenz
Christof Schumacher
Tel: 0261 3029 1307
Christof.Schumacher@lbm.rlp.de

Anne Klein
Tel: 0261 3029 1385
Anne.Klein@lbm.rlp.de

www.balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/SonderprogrammStadtLand



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

entra Regionalentwicklung GmbH

Falkensteiner Weg 3 | 67722 Winnweiler
Isabelle Schmidholz
06302/9239-14
isabelle.schmidholz@entra.de